

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 09. Oktober 2012

Spiegel an der Kurve am Friedhof [SPD und CDU]

Beschluss Nr. 0038

Der Antrag der CDU-Fraktion wird nach Beratung nicht in der vorliegenden Form weiter geleitet. Nach den vorliegenden Informationen ist bei der Aufstellung eines Spiegels die Haftungsfrage nicht eindeutig geklärt.

Um die Gefahrensituation an der Kurve am Friedhof zu entschärfen, gibt es derzeit zwei Lösungsansätze: das Aufstellen eines Verkehrsspiegels oder den Hang am Kurveninnenradius abzutragen. Die Hangabtragung wurde in der Vergangenheit von der Fachverwaltung abgelehnt, da sie zu kostenintensiv ist.

Zum Verkehrsspiegel liegt eine Stellungnahme des ADAC vor:

„Verkehrsspiegel gehören nicht zu den amtlichen Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen im Sinne der §§ 39 - 43 StVO, sondern sind lediglich Sicherheitsmittel. Sie gehören zu den Leiteinrichtungen und sollen dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder einen Einmündungsbereich erleichtern, befreien ihn jedoch nicht davon, sich unmittelbar vor der Einfahrt in die Vorfahrtstraße über die Verkehrslage zu orientieren!

Der ADAC hält den Einsatz von Verkehrsspiegeln für bedenklich aufgrund möglicher Unfallgefahren:

- Die spiegelbildliche Wiedergabe des Verkehrsgeschehens führt bei einzelnen Verkehrsteilnehmern immer wieder zu Irritationen - insbesondere bei bestehenden Sehschwächen von Kraftfahrern. Dabei kommt es meist zur Fehleinschätzungen von Geschwindigkeit und Abstand von Fahrzeugen auf der vorfahrtberechtigten Fahrbahn.
- Konzentriert sich der Kraftfahrer nur auf den Verkehrsspiegel und unterlässt den notwendigen Blick auf die Fahrbahn kann es zum Übersehen von querenden Fußgängern und Radfahrern kommen, die auf der kleinen Spiegelfläche nur schlecht erkennbar sind.
- Verkehrsspiegel müssen weder beheizt noch auf Beschlagen, Verschneien bzw. Vereisen überwacht werden. Bei winterlichen Witterungsverhältnissen und in den Übergangsjahreszeiten ist deshalb die Funktionalität oft stark eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben.

Statt eines Spiegels ist deshalb zu überlegen, den Einmündungsbereich baulich oder durch andere verkehrsrechtliche Anordnungen zu entschärfen, um ihm von vornherein die Unfallgefahr zu nehmen. Ist das nicht möglich, sollte der konkrete Einsatz sowohl durch die Straßenverkehrsbehörde als auch der Polizei und anderen Verkehrssicherheitsexperten vor Ort abgestimmt werden. Das bietet sich z.B. während einer Verkehrsschau an."

Der Ortsbeirat bittet daher die Ortsverwaltung, einen Termin vor Ort mit Vertretern des Tiefbau- und Vermessungsamtes und Herrn Biehler (3. Polizeirevier) zu vereinbaren.

+

+

Verteiler:

1006 z.w.V.

Lupp
Ortsvorsteher